

Wichtige Hinweise für die Teilnahme an Prüfungen in den Bachelorstudiengängen Data Science, Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik sowie in den Masterstudiengängen Data Science, Mathematik, Computational and Applied Mathematics und Wirtschaftsmathematik (Stand 25.10.2022)

Bitte beachten Sie: Es handelt sich hier um eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Prüfungen in den o.g. Studiengängen. Es gilt bei Unklarheiten ausschließlich die jeweils gültige Prüfungsordnung!

I. Teilnahme an einer Prüfung:

Die Teilnahme an einer Prüfung setzt die Anmeldung zu dieser Prüfung durch den Studenten auf Campo voraus. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist nicht möglich!

Die Anmeldung ist ausschließlich während des offiziellen Anmeldezeitraums möglich. Der Anmeldezeitraum wird auf

<https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/pruefungsamt-naturwissenschaftliche-fakultaet/>

bekanntgegeben. Es erfolgen bei Versäumen des Anmeldezeitraums keine Nachmeldungen zu Prüfungen durch das Prüfungsamt!

II. Rücktritt von einer Prüfung:

Nach erfolgter Anmeldung kann man von einer Prüfung zurücktreten. Die Anmeldung zur Prüfung ist damit gestrichen und eine Teilnahme nicht mehr erforderlich bzw. möglich. Ein Rücktritt ist unwiderruflich.

Bitte beachten Sie:

- Ein Rücktritt ist nur bei Erstversuchen, nicht jedoch bei Wiederholungsversuchen möglich.
- Ein Rücktritt kann ohne Angabe von Gründen direkt über Campo erfolgen.
- Ein Rücktritt muss spätestens bis zu drei Werktagen vor der Prüfung erfolgen. Werktagen sind dabei die Tage Montag bis Freitag. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist ein Rücktritt ausgeschlossen und man ist zur Teilnahme an der Prüfung verpflichtet.

III. Erkrankung am Prüfungstag:

Kann an einer Prüfung infolge Erkrankung nicht teilgenommen werden, ist immer ein ärztliches Attest zusammen mit einer Krankmeldung vorzulegen. Ein Formular für die Krankmeldung finden Sie auf <https://www.fau.de/files/2015/08/Krankmeldung.pdf>, ein Muster für ein ärztliches Attest finden Sie auf <https://www.fau.de/files/2015/10/Musterattest.pdf>.

Bitte beachten Sie:

- Krankmeldung und ärztliches Attest sind unverzüglich (i.d.R. innerhalb von drei Tagen) im Original an das Prüfungsamt zu schicken.
- Wird keine Krankmeldung mit ärztlichem Attest vorgelegt oder wird die Krankmeldung mit dem ärztlichen Attest verspätet vorgelegt, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.
- Wer erkrankt ist und trotzdem an einer Prüfung teilnimmt, kann sich nach der Prüfung nicht darauf berufen, dass er erkrankt war. Da Ergebnis einer Prüfung, an der man teilgenommen hat, wird grundsätzlich gewertet!

IV. Wiederholung von Prüfungen:

Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung dürfen einmal wiederholt werden. Andere Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Studienleistungen dürfen beliebig oft wiederholt werden.

Bitte beachten Sie:

- Bestandene Prüfungen dürfen zur Notenverbesserung nicht mehr erneut abgelegt werden.
- Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung erfolgt i.d.R. im auf die Erstprüfung folgendem Semester.
- Ein Rücktritt von Wiederholungsprüfungen ist nicht möglich!
- Sie sind auch während einer Beurlaubung, nach erfolgter Exmatrikulation oder nach Wechsel des Studiengangs verpflichtet, an einer noch offenen Wiederholung teilzunehmen!

V. Belegung von Prüfungen:

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung bzw. Änderungen der Studienverlaufsvereinbarung wenden Sie sich bitte ausschließlich an den jeweiligen Betreuer im entsprechenden Studiengang. Dieser übersendet dann die neue Studienverlaufsvereinbarung direkt an das Prüfungsamt.

VI. Bewertung von Prüfungen:

Bei Fragen zu der Bewertung einer Prüfung wenden Sie sich bitte ausschließlich an den jeweiligen Prüfer. Wir weisen Sie darauf hin, dass die erneute Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ausgeschlossen ist.

Ob Leistungen benotet oder unbenotet sind, finden Sie im Modulhandbuch unter:
<https://www.math.fau.de/wp-content/uploads/2021/02/03-Modulhandbuch-MA-Studiengang-Data-Sciences-2020-01-09.pdf>

VII. Internetseite des Prüfungsamtes sowie Prüfungsordnungen:

Die Internetseite des Prüfungsamt mit weiteren Informationen finden Sie auf
<https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/pruefungsamt-naturwissenschaftliche-fakultaet/>

Die für Ihren Studiengang geltende Prüfungsordnung finden Sie auf

<https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/naturwissenschaftliche-fakultaet/#Mathematik>